



Deutsche Justiz-Gewerkschaft
Landesverband Brandenburg e.V.



Potsdam, 18. Oktober 2011

An die Abgeordneten
aller Fraktionen des Landtages Brandenburg
Am Havelblick 8
14473 Potsdam

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

als Reaktion auf unseren offenen Brief an den Ministerpräsidenten Matthias Platzeck vom 6. Oktober 2011 zur Problematik der Sonderzahlung („Weihnachtsgeld“) an Beamte ließ der Finanzminister über die Medien darauf verweisen, dass die Landesregierung auf Grund der Haushaltslage die im Jahr 2009 ausgelaufene Regelung nicht erneuert hat und ein entsprechendes neues Gesetz bisher nicht vorgesehen ist. Gleichzeitig wird darauf verwiesen, dass Brandenburg in diesem Jahr als eines der wenigen Bundesländer den Tarifabschluss für Angestellte auf den Beamtenbereich übertragen hat.

Damit will die Landesregierung offensichtlich bei den Bürgern unseres Landes den Eindruck erwecken, mehr als der Bund und die anderen Länder für seine Beamten getan zu haben und die Forderung nach Aufleben dieser Form der Anerkennung der Leistungen der beamteten Staatsdiener anmaßend sei.

Die realen Fakten und Zahlen weisen jedoch Anderes aus.

Wie Sie den beigefügten Übersichten entnehmen können, haben mit Ausnahme Bayerns und des Saarlandes alle Länder den Tarifabschluss – manche zwar nicht „Eins zu Eins“ – übernommen. Bayern und das Saarland haben dies aber nur für 2011 erklärt. Es ist auch zur Kenntnis zu nehmen, dass lediglich das Land Brandenburg die Sonderzahlung völlig „aus dem Programm“ genommen, also gestrichen hat. Auch mit der jetzigen Besoldungsanpassung bleiben die Brandenburger Beamten in der Bezahlung unter Berücksichtigung der Anteile aus der Sonderzahlung auf dem vorletzten Platz – sowohl bei Neueinsteigern (Tabelle A 7 Eingangsstufe) als auch bei den langgedienten Kolleginnen und Kollegen (Tabelle A 10 Endstufe). So schafft man bei guten Leuten keine Anreize zum Einstieg in den Brandenburger Landesdienst, verhindert auch nicht Abgänge in Bundesdienst und andere Länder und senkt die Motivation der im Landesdienst verbleibenden Bediensteten.

Durch die Zunahme der Aufgaben und die permanente Kürzung der Stellen werden unsere Beamten extrem bis zur Überforderung belastet. Anerkennung in Form einer wenigstens im Mittelfeld liegenden Bezahlung bekommen sie aber nicht, obwohl gerade durch ihren Einsatz das Funktionieren der Landesverwaltung sichergestellt wird.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

die Mitglieder der Deutschen Justiz-Gewerkschaft und des Bundes der Strafvollzugsbediensteten in Brandenburg bitten Sie, Ihre Möglichkeit zu nutzen (Anfragen in der Fragestunde, kleine Anfragen, Anträge zur Behandlung im Plenum und ggf. eigene Gesetzesvorschläge für ein Sonderzahlungsgesetz), um diesbezügliche Regelungen auf den Weg zu bringen, die letztlich materieller Ausdruck der Wertschätzung der Leistungen der Landesbeamten sind. Für konkrete Vorschläge und Gespräche stehen die Unterzeichner jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Wenzel
Landesvorsitzende
DJG Brandenburg

Willi Köbke
Landesvorsitzender
BSBD Brandenburg

Anlage: 2 Übersichten